



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/049/2019

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Fachgruppe Planung, Entwicklung und Bau

Datum: 21.10.19

Beratungsgegenstand:

Abwägungsbeschluss zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Planteil Kantow

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Bau- und Ordnungsausschuss	29.10.2019	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	12.11.2019	öffentlich
Gemeindevertretung	26.11.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Planteil Kantow " eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, Behörden und der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse mit folgendem Ergebnis geprüft.

Während der öffentlichen Auslegung gingen keine Anregungen von Bürgern ein.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt, den Abwägungsvorschlägen zu den vorgebrachten Anregungen, die aus der beigefügten Anlage hervorgehen, zu folgen und soweit erforderlich, in die Planzeichnung bzw. Begründung einzuarbeiten bzw. abzuwägen.

Aus dem Abwägungsergebnis ergibt sich keine auslegungsrelevante Planänderung.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, dieses Abwägungsergebnis einschließlich Begründung mitzuteilen.

Nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist kein Gemeindevertreter von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 3 und 4 Baugesetzbuch

Sachverhalt, Begründung:

Im nach Baugesetzbuch vorgeschriebenen Verfahren zur Planaufstellung, sind nach der der öffentlichen Auslegung die vorgebrachten Anregungen abzuwägen.

Die Erläuterungen ergeben sich aus den Abwägungsvorschlägen in der Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1: Abwägungsvorschlag TöB und Behörden

Anlage 2: Abwägungsvorschlag Öffentlichkeit